

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
22/042

Status:

öffentlich

**Umbau der Landesstraße 34 "Fockenbollwerkstraße"
 Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Vorstellung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr		Vorstellung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Vorstellung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Vorstellung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Stadt Aurich und das Land Niedersachsen planen den Umbau der Fockenbollwerkstraße mit einer Grunderneuerung der baulichen Anlagen Fahrbahn, Radwege, Parkstreifen und Gehwege.

Für die Abwicklung der Maßnahme, der Kostenteilung und der späteren Unterhaltung ist eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen. Diese hat das Land Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich (nachstehend „Land“ genannt) aufgestellt.

Die Kostenregelung wurde durch das Land korrekt aufgestellt. Grundlage der Kostenteilung ist das Niedersächsische Straßengesetz. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Das Land trägt die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn und der Radfahrstreifen.
- Die Kosten für Herstellung der gemeinsamen Geh-/Radwege tragen das Land und die Stadt Aurich jeweils zur Hälfte.
- Die Stadt trägt die Kosten für die Neuanlage von Parkstreifen.
- Die Stadt trägt die Kosten für die Erneuerung der Gehwege, der Grünflächen sowie der Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen.
- Die Stadt trägt die Kosten für den Umbau bzw. die Sanierung der Regenwasserkanalisation.

Die Regelungen zur Unterhaltung entsprechen ebenfalls den gesetzlichen Vorgaben und der üblichen Vorgehensweise zwischen der Stadt Aurich und dem Land.

Für den Umbau des Knotenpunktes L34 / K130 (Fockenbollwerkstraße / Egelser Straße / Wallinghausener Straße) zu einem Kreisverkehr wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Der Abschluss dieser Verwaltungsvereinbarung hat keine Auswirkungen auf das Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Abschluss dieser Verwaltungsvereinbarung hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlagen:

Verwaltungsvereinbarung

gez. Feddermann